Bekanntmachung

Stadt Geretsried
...einfach anders!

Bekanntmachung

Staatliche Förderung für den Neubau eines Allwetterplatzes für die Karl-Lederer-Grundschule

Geretsried, 25.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Die Stadt Geretsried erhält für den Neubau eines Allwetterplatzes für die Karl-Lederer-Grundschule eine weitere Finanzzuweisung in Höhe von **16.000 Euro**. Die Regierung von Oberbayern hat die Förderung mit Bescheid vom 14. August 2026 bewilligt.

Die Gesamtkosten für den Bau des Allwetterplatzes lagen bei rund **548.000 Euro**. Die Bauarbeiten begannen im Januar 2025 und wurden im September 2025 abgeschlossen.

Die Zuweisung erfolgt nach Art. 12a Abs. 5 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes. Sie stammt aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes und entspricht zehn Prozent der für die Baumaßnahme in Aussicht gestellten Förderung nach Art. 10 BayFAG. Die Finanzzuweisung kann im Rahmen der Gesamtfinanzierung als Ersatz für kommunale Eigenmittel anerkannt werden.

Für den Neubau des Allwetterplatzes hatte die Regierung von Oberbayern mit Grundlagenbescheid vom 23. Dezember 2024 bereits eine Zuweisung nach Art. 10 BayFAG in Höhe von **160.000 Euro** in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe dieser Förderung wird nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt entsprechend dem Baufortschritt und nach Maßgabe der bei der Regierung von Oberbayern im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich verfügbaren Auszahlungsmittel. Die Fördermittel sind zweckgebunden für den Neubau eines Allwetterplatzes für die Karl-Lederer-Grundschule einzusetzen.

HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND

Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes.

Mit dieser Bekanntmachung informiert die Stadt Geretsried gemäß den Förderbestimmungen über die staatliche Förderung nach Art. 10 und Art. 12a Abs. 5 BayFAG sowie über den Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus!

Ihre Stadtverwaltung

Kontakt für Rückfragen:
Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 – 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: http://www.geretsried.de